

| | INHALTSVERZEICHNIS | Seite |
|----|--|-------|
| | Rhein-Erft-Kreis | |
| 17 | Bekanntmachung Landschaftsplan 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“ – 3. Änderung | 2-4 |
| | Pulheim | |
| 18 | Bekanntmachung die 20. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 07.02.2012 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim | 5-6 |
| | Volkshochschule Bergheim | |
| 19 | Bekanntmachung am Freitag, dem 10. Februar 2012, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird | 7 |

Öffentliche Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Landschaftsplan 2 "Jülicher Börde mit Titzer Höhe" - 3. Änderung

Die oben genannte Landschaftsplan-Änderung ist gemäß § 28 Landschaftsgesetz NRW bei der Bezirksregierung Köln angezeigt worden. Mit Schreiben vom 04.01.2012 hat die Bezirksregierung Köln bestätigt, dass die vom Kreistag beschlossene und bei der Bezirksregierung Köln angezeigte oben genannte Landschaftsplan-Änderung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die Lage der Landschaftsplan-Änderung ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bestätigung der Bezirksregierung Köln, dass die oben genannte Landschaftsplan-Änderung ordnungsgemäß zustande gekommen ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Landschaftsplan-Änderung rechtsverbindlich.

Die o. g. Landschaftsplan-Änderung kann ab sofort beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Hinweis

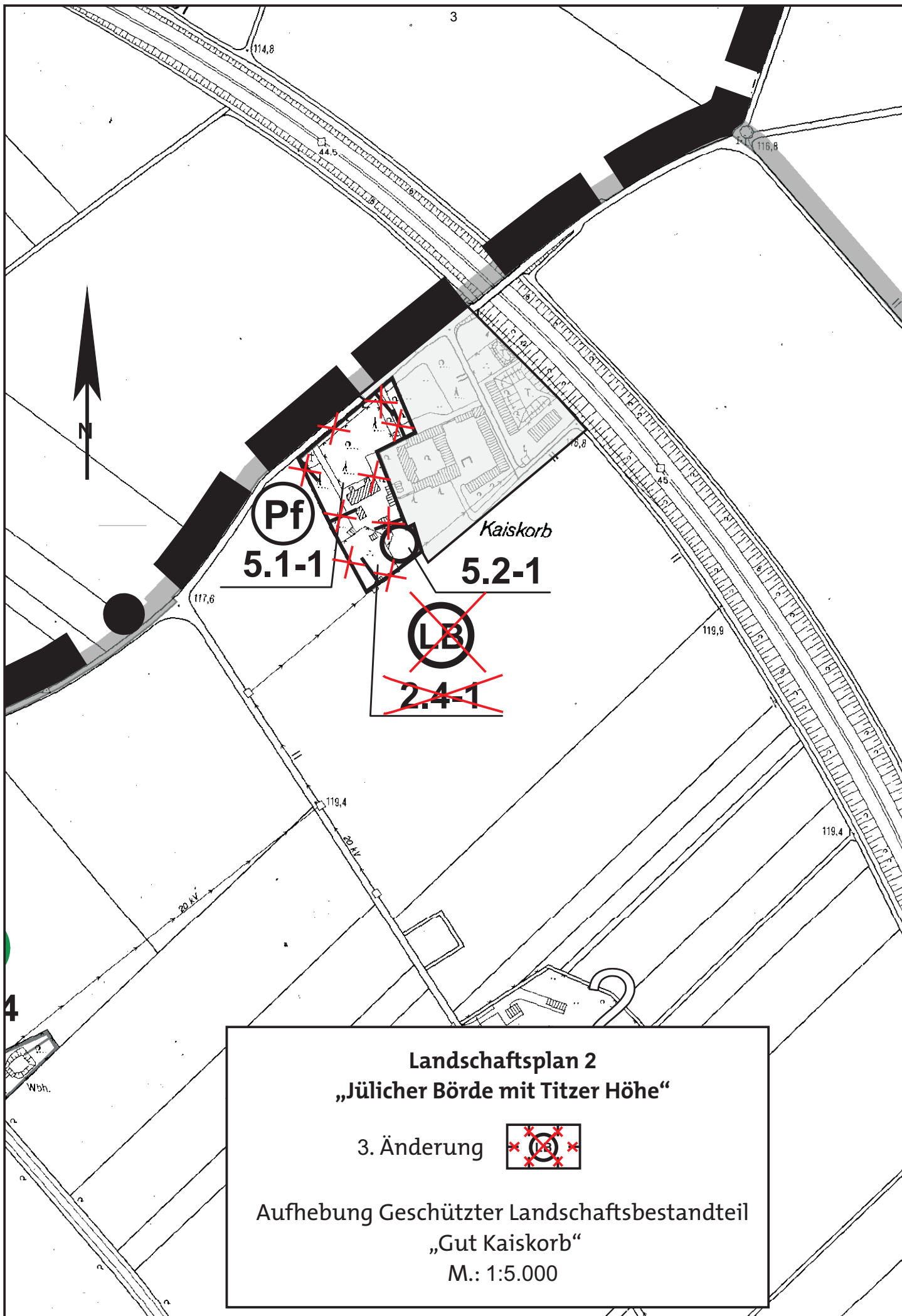
Die Verletzung der in § 30 (1) Satz 1 Nr. 1 Landschaftsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 30 (3) Landschaftsgesetz unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß § 30 (2) Landschaftsgesetz sind gemäß § 30 (3) Landschaftsgesetz unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn


- a) ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, _____

Werner Stump
Landrat






Landschaftsplan 2
„Jülicher Börde mit Titzer Höhe“

3. Änderung 

Aufhebung Geschützter Landschaftsbestandteil
„Gut Kaiskorb“
M.: 1:5.000

LEGENDE

-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Plangebietsgrenze

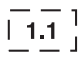
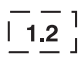
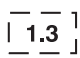
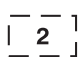
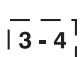
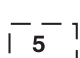
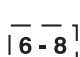


Geltungsbereich der Entwicklungsziele
Geltungsbereich des Landschaftsplanes



Im Zusammenhang bebauter Ortsteil /
Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

Entwicklungsziele für die Landschaft

-  Erhaltung naturnaher Lebensräume u. natürlicher Landschaftselemente sowie Wiederherstellung einer mit naturnahen Lebensräumen u. natürlichen Landschaftselementen reich u. vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  Erhaltung natürlicher Landschaftselemente sowie eine ökologische Aufwertung der Nebenläufe der Erft einschließlich der Talbereiche mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
-  Erhaltung naturnaher Reststrukturen und natürlicher Landschaftselemente sowie Wiederherstellung einer mit naturnahen Lebensräumen u. natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
-  -----
-  Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
-  -----

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft



Landschaftsschutzgebiet
2.2-



Temporäres Landschaftsschutzgebiet
2.2-



Naturdenkmal
2.3-



Geschützter Landschaftsbestandteil (flächig)
2.4-



Geschützter Landschaftsbestandteil
(Baum/Strauchbestand)
2.4-

Zweckbestimmungen für Brachflächen



Pflege von Brachflächen
3.2-

Besondere Festsetzung für die forstliche Nutzung



Festsetzung bestimmter Baumarten für Erst- und Wiederaufforstung
4.1-



Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung
4.2-

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen



Einzelbaum
5.2-



Baumgruppe
5.2-



Baumreihe / Allee
5.2-



Gehölzgruppe, Feldgehölz
5.2-



Baum- und Strauchpflanzung
5.2-



Eingrünung
5.2-



Pflegemaßnahmen
5.2-

BEKANNTMACHUNG

Die **20. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag**, dem **07.02.2012** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 4. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Pulheim vom 12.09.2007
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 4 Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
- 5 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teiländerung Nr. 17.3 Pulheim, Am Schwefelberg
- Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.11.2010
- 6 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Flächennutzungsplananpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Teilbereich 17.7 A Stommeln (Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 Stommeln)
Anpassung der Darstellung von „Gemischter Baufläche“ (M-Fläche) in die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ (W- Fläche)
- 7 Bebauungsplan Nr. 60 Brauweiler, 1. Änderung 1301
Bereich: Helmholtzstraße / Röntgenstraße
Festsetzung eines reinen Wohngebiets anstelle von Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Kindergarten
Satzungsbeschluss
- 8 Gremienumbesetzungen
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Konjunkturpaket II

10 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe von Beratungsleistungen
- 2 Schiedsgutachterverfahren
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 31.01.2012 bis zum 08.02.2012

Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 10. Februar 2012, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012
2. Beschluss über den Stellenplan 2012
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 27.01.2012

gez. W. Moll
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung